

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **67 (1980)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und in einem dreijährigen Lehramtskurs als Primarlehrer ausgebildet werden, für die Schule wertvolle praktische Lebenserfahrungen mitbrächten. Der Erziehungsrat habe sich deshalb bereits im September 1979 für die Ansetzung eines Lehramtskurses für 1981 bis 1984 ausgesprochen.

Auch die nur zweijährigen Lehramtskurse für Matura-Absolventen sollen für den Herbst 1981 wieder ausgeschrieben werden, obwohl die Ausschreibung eines solchen Kurses im vergangenen Winter für den Herbst 1980 nur eine ungenügende Zahl von qualifizierten Luzerner Bewerbern erbrachte und der Kurs deshalb abgesagt werden musste. Der Regierungsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass der Kanton Luzern mit der auf zwei Jahre verlängerten maturitätsgebundenen Primarlehrerausbildung Erfahrungen sammeln sollte, auch wenn im übrigen am seminaristischen Weg der Lehrerbildung festgehalten werde. Im Hinblick auf die drohenden Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen sei es aber wünschenswert, nicht universitäre Ausbildungsgänge anzubieten.

LU: Der Schulanfang soll einheitlich werden

Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat gegen den Antrag der Regierung beschlossen, eine Standesinitiative für einen einheitlichen Schulanfang der öffentlichen Schulen in allen Kantonen der Schweiz einzureichen. Die Initiative ist mit einer Rückzugsklausel versehen. Die Vereinheitlichung, wurde in der Debatte betont, habe Vorrang vor der Frage Frühling oder Herbst. Notfalls sei man in Luzern bereit, im Dienste der Einheitlichkeit zum Frühlingsbeginn zurückzukehren. Die von der Liberalen (freisinnigen) Partei ausgegangene Initiative versah der Rat mit einer Rückzugsklausel.

SZ: Für Beitritt zum Hochschulkonkordat

Anfangs Mai hielt die kantonsrätliche Kommission des Schwyzer Kantonsrates zur Vorberatung der Vorlage betreffend den Beitritt des Kantons Schwyz zur interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge unter dem Vorsitz von Fritz Egli (CVP, Pfäffikon) in der Kantonsschule Schwyz eine Sitzung ab. Die Kommission beschloss im Hinblick auf die Zweckmässigkeit der Vereinbarung und der daraus resultierenden Vorteile, dem Kantonsrat einstimmig den Beitritt zur Vereinbarung zu beantragen. Die Zustimmung zur Vorlage bedeutet nach Ansicht der Kommission eine Fortsetzung des seinerzeit vom Schwyzervolk angenommenen Mittelschulgesetzes und der sich darauf abstützenden Massnahmen, weiter

aber auch die Sicherung der Studienplätze für die an den Mittelschulen ausgebildeten jungen Schwyzer.

TI: Keine Beiträge an Tessiner Privatschüler

Der Grosse Rat des Kantons Tessin hat beschlossen, dass der Kanton weiterhin keine Beiträge an Privatschüler leisten werde. Eine entsprechende Initiative wurde von der CVP und der SVP unterstützt, vom Rat jedoch mit 38 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

VD: Angebot und Nachfrage im Waadtländer Lehrerstand

Die Aufnahme in Lehrerseminare stand am 7. Mai im Mittelpunkt der Verhandlungen des Waadtländer Kantonsparlaments. Der Grosse Rat folgte dem Antrag der Kantonsregierung und hiess eine Änderung des Schulgesetzes mit 85 zu 47 Stimmen gut. Damit wird die Möglichkeit eingeräumt, je nach Bedarf Aufnahmeprüfungen bei den Lehrerseminaren durchzuführen, um Angebot und Nachfrage im Lehrerberuf im Gleichgewicht zu halten. Von seiten der Kantonsregierung wurde die Ansicht vertreten, der Staat könne weder Geld für die Ausbildung überflüssiger Lehrer verschleudern noch jedem Ausgebildeten einen Arbeitsplatz garantieren.

VS: Walliser Ja zu Hochschulbeiträgen

Das Walliser Kantonsparlament hat den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge gutgeheissen. Damit ist den Walliser Studenten der Zugang an alle schweizerischen Universitäten gesichert. Für den Kanton entstehen aus dieser Vereinbarung jährliche Mehrausgaben von über vier Millionen. Das letzte Wort in dieser Sache werden die Walliser Stimmbürger haben.

Umschau

Dr. Josef Niedermann zum 75. Geburtstag

Am 26. Mai konnte Dr. Josef Niedermann in Schwyz seinen 75. Geburtstag feiern, rüstig und immer noch voller Tatendrang und Pläne. Seine zahlreichen Schüler vom Gymnasium Immensee und vom Lehrerseminar Rickenbach werden mit Dankbarkeit und Hochachtung an ihren einstigen Lehrer zurückdenken, wenn sie diese Nachricht vernehmen, und auch die älteren Leser der «schweizer schule» werden sich freudig an den früheren Redaktor unserer Zeitschrift erin-

nern, der während 20 Jahren mit ganzer Hingabe umsichtig, fantasievoll, geradlinig und unermüdetlich die Kärnerarbeit eines Schriftleiters – praktisch um Gotteslohn – geleistet hat. Dr. Niedermann muss sich wohl oft als Rufer in der Wüste vorgekommen sein – den Mut hat er darob nie verloren. Der allmähliche Niedergang des KLVS und dessen schliessliche Auflösung haben ihn – begreiflicherweise – schwer bedrückt, um so mehr, als er in diesem Faktum eine unmittelbare Folge der religiösen Indifferenz auch und gerade weiter Kreise der katholischen Lehrerschaft erblickte. Trotzdem ist Dr. Niedermann letztlich ein unentwegter Optimist. Dieser Optimismus, sein Durchhaltewille und Stehvermögen gründen in seinem vorbehaltlosen Glauben, der sich durch nichts erschüttern lässt. Deshalb konnten ihm auch die Widerwärtigkeiten des Lebens, Schicksalsschläge mannigfacher Art und Anfechtungen ebenso wenig anhaben wie er sich andererseits durch Modeströmungen in Pädagogik, Psychologie, Philosophie und Theologie kaum beeindruckten liess.

Sein Wissen, sein überlegenes Urteil, seinen heiligen Eifer, seine Lauterkeit und Charakterstärke bewundern wir alle.

Wir freuen uns, dass es Dr. Niedermann vergönnt ist, bis ins hohe Alter rastlos tätig sein zu können: als Lehrer, Rezensent, Berichterstatter, Bibliothekar – und nicht zuletzt als Vater und Grossvater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Verbunden mit unserem Dank und unserer Anerkennung sprechen wir ihm die besten Wünsche für weitere fruchtbare und gesunde Jahre aus.
Ad multos annos! CH

Aus Kantonen und Sektionen

Bern:

Langfristige Gesamtrevision der Berner Schulgesetze

Der bernische Grosse Rat hat sich im Laufe der ersten Woche seiner Maisession ausführlich mit dem anspruchsvollen Unternehmen «Gesamtrevision der Schulgesetzgebung» befasst. Der vom Regierungsrat vorgelegte Termin- und Verfahrensplan – er sieht Revisionsarbeiten bis ins Jahr 1992 vor – fand zwar schliesslich im 186 Mitglieder zählenden Kantonsparlament Zustimmung mit 90 zu 5 Stimmen. Die ausgiebige Diskussion machte allerdings deutlich, dass der eingeschlagene Weg keine grosse Begeisterung auszulösen vermag. Das bereits bei früheren Gelegenheiten beobachtete Unbehagen gegenüber der Erzie-

hungsdirektion machte sich ein weiteres Mal bemerkbar.

Der vom Regierungsrat vorgelegte und nunmehr vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Termin- und Verfahrensplan sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Bis Ende 1983 sollen «recht detaillierte Grundsätze» erarbeitet werden, die in die Form eines Grossratsbeschlusses zu kleiden wären. Dieser Grossratsbeschluss würde als politische Abstützung für die von 1984 bis 1992 geplante Revision der einzelnen Schulgesetze dienen. Vorgesehen ist die Überarbeitung von rund zehn Spezialgesetzen. Hingegen soll auf eine übergeordnete Grundlage auf Gesetzesebene in Zukunft verzichtet werden. Die Erfahrungen mit dem aus dem Jahre 1856 stammenden Schulorganisationsgesetz haben nach Ansicht der Regierung gezeigt, dass ein solcher Erlass allzusehnell von der Wirklichkeit überholt wird.

Die Diskussion im bernischen Kantonsparlament drehte sich vorab um die Frage, wer die Grundsätze zur Gesamtrevision der bildungspolitischen Gesetzgebung zu erlassen hat. Ist dies tatsächlich die Aufgabe des Grossen Rates, oder sollte nicht vielmehr der Regierungsrat allein für den Erlass von Grundsätzen zuständig sein? Aus den Reihen der Fraktionen des Freisinns und der CVP wurde geltend gemacht, die Schaffung von Revisionsgrundlagen falle in den Regierungsbereich und müsse durch ein eigentliches Gesetzesmanagement vorbereitet werden. Eine deutliche Mehrheit des Rates kam jedoch zur Ansicht, der Erlass eines Grossratsbeschlusses werde jene breite bildungspolitische Aussprache ermöglichen, nach der das Parlament seit einiger Zeit verlangt. Nicht durchzudringen vermochte die vorberatende Kommission mit ihrem Antrag, es seien für die Dauer des Unternehmens Gesamtrevision der Erziehungsdirektion drei zusätzliche Personalstellen zu bewilligen. Das Parlament hielt diesen Personalausbau für verfrüht, setzte sich jedoch für den Beizug von verwaltungsunabhängigen Sachverständigen ein.

Obwohl der Regierungsrat schliesslich mit Ausnahme einer von ihm als dringend erachteten Personalvermehrung seine Version des Termin- und Verfahrensplanes durchzusetzen vermochte, bleibt nach dieser Debatte ein gewisses Unbehagen zurück. Nicht zum erstenmal machten sich in bezug auf die Arbeiten der kantonalen Erziehungsdirektion, die bis 1978 von Simon Kohler und seither von Henri-Louis Favre geleitet wird, Bedenken bemerkbar. Es bleibt abzuwarten, ob die Erziehungsdirektion die grosszügig bemessene Frist zur Erarbeitung von Revisionsgrundsätzen nutzen kann, um ihr angeschlagenes Image aufzupolieren.

(Neue Zürcher Zeitung, 8. 5. 1980)